

Ein großer Gewinn war es, daß Luther an Kurfürst Friedrich den Weisen von Sachsen einen so trefflichen Landesherren hatte, der seinen Beinamen mit Recht verdiente. Er stand in ganz Deutschland in hohem Ansehen, war nach Maximilians Tode Vicarius und sollte selbst Kaiser werden, empfahl dagegen Karl V. König von Spanien, der aber auch deutscher Fürst als Erzherzog von Oestreich ein mächtiger Schutzherr für Deutschland werden konnte, und der den Kurfürsten sehr hoch achtete. Friedrich, ein Freund des Lichts, hielt es auch für eine Ehre, wenn seine Universität, die er seine liebe Tochter nannte, und wohin er 1518 noch den gelehrten, erst im 21. Jahre stehenden Melanchthon als Prof. der griechischen Sprache berief, für dasselbe wirkte. Als ein friedliebender Fürst war er allerdings bekümmert über die Uneinigkeiten, die er entstehen sahe, jedoch dabei nicht mit seinen Råthen so übertrieben ängstlich, daß er sogleich blindlings verdammen, und in jeder freimüthigen Aeußerung Luthers geradezu das Unglück des Landes hätte fürchten sollen; er las aufmerksam, prüfte und fragte unter andern den berühmten Erasmus, was denn an Luthers streitigen Sätzen sey? Die Antwort war: Luther habe die rechte Meinung, nur wünsche Erasmus dabei eine glimpflichere Weise; daher der Kurfürst Luthern auch ermahnte, weniger rauh zu schreiben. Spalatin, der wackere Hofprediger des Kurfürsten, nachheriger Superintendent in Altenburg, pflichtete Luthern ebenfalls bei, und empfahl ihn seinem Landesherren. Dieser mochte nicht über den Streit entscheiden, aber er vertraute der Kraft der Wahrheit, wie Gamaliel (Ap. 5, 39.), überließ die Prüfung und Vertheidigung seinen tüchtigen Gottesgelehrten, schützte sie dagegen wider feindselige Angriffe und unbillige Zumuthungen, warnte jedoch und machte seine Rechte als Landesherr gütlich, wenn die Theologen ihre Grånzen überschritten. So verfuhrn auch seine beiden Nachfolger. Friedrich zitterte nicht vor der damaligen Allgewalt des Papstes, ließ Luthern als seinen Unterthan nicht nach Rom ziehen, das er wohl nicht lebend würde verlassen haben, sondern forderte, der Angeklagte sollte in Deutschland verhört werden.